

## Hygienekonzept zur Durchführung von Trainingseinheiten in der Kageneckhalle gemäß § 2 Absatz 1 der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg:

Der aktuellen Corona-Verordnung Sport (23.02.2022) und der allgemeinen Corona-Verordnung (23.02.2022) des Landes Baden-Württemberg folgend möchte der JC Stegen e.V. in der Kageneckhalle Trainingseinheiten im Bereich Judo, Ju Jitsu und Fitness anbieten.

Um der CoronaVO zu entsprechen und einen sicheren Betrieb der Veranstaltungen zu gewährleisten, sollen folgende Maßnahmen zur Infektionsprävention umgesetzt werden:

1. Umsetzung der Abstandsempfehlung gemäß §7 Absatz 1 der CoronaVO:

Abseits des Sportbetriebes ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2. Umsetzung der Zutrittskontrollen gemäß §7 Absatz 2 der CoronaVO:

Die Trainingsteilnahme ist nach dem aktuellen Stufensystem (§14 Absatz 1 CoronaVO / §5 CoronaVO Sport) in der Basisstufe ohne Zutrittsbeschränkungen erlaubt. In der Warnstufe ist die Trainingsteilnahme nur mit einem gültigen 3G-Nachweis gestattet, in der Alarmstufe nur mit einem gültigen 2G-Nachweis. Die Nachweise werden durch Vereinsvertreter/innen überprüft.

3. Umsetzung der Maskenpflicht gemäß §7 Absatz 3 der CoronaVO:

Abseits des Sportbetriebes besteht für die Trainingsteilnehmer/innen in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Die Duschräume sind von der Maskenpflicht ausgenommen (§3 CoronaVO Sport).

4. Umsetzung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung gemäß §7 Absatz 4 der CoronaVO:

Es werden die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten in der Kageneckhalle genutzt.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (§7 Absatz 5 der CoronaVO):

Die verwendeten Judo-Matten und alle weiteren verwendeten Trainingsgeräte werden regelmäßig von den Trainingsteilnehmern/innen gereinigt.

6. Maßnahmen zur rechtzeitigen und verständlichen Information über die geltenden Hygienevorgaben gemäß §7 Absatz 6 der CoronaVO:

Das aktuelle Hygienekonzept des Vereins wird auf der Website des JC Stegen e.V. veröffentlicht und wird den Trainingsteilnehmern/innen in der Kageneckhalle zur Einsicht bereitgestellt.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird durch den/die Übungsleiter/in überwacht.